STADT NEUSTADT AM RÜBENBERGEDer Bürgermeister



12.11.2024

Beschlussvorlage Nr.: 2024/215 öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Antrag der Grundschule Hagen auf Umwandlung in eine Offene Ganztagsschule - Herstellung des Einvernehmens mit dem Schulträger nach § 23 Abs. 6 NSchG

| Gremium | Sitzung am | ТОР | Beschluss | | Stimmen | | | |
|--|-----------------|-----|---------------|------------|---------|----|------|------|
| | | | Vorschl ag | abweichend | Einst | Ja | Nein | Enth |
| Ausschuss für Schule, Kultur und Sport | 19.11.2024 - | | | | | | | |
| Verwaltungsausschuss | 02.12.2024 - | | | | | | | |
| Rat | 05.12.2024 - | | | | | | | |

Beschlussvorschlag

Die Stadt Neustadt a. Rbge. als Schulträger erklärt Ihr Einvernehmen zum Antrag der Grundschule Hagen auf Genehmigung zur Umwandlung in eine Offene Ganztagsschule spätestens zum 2. Schulhalbjahr des Schuljahres 2025/2026 (Februar 2026).

Anlass und Ziele

Gemäß § 24 Abs. 4 SGB VIII n.F. haben ab dem 1. August 2026 alle Schulkinder der ersten Klasse einen aufwachsenden Anspruch auf werktäglich acht Stunden Förderung und Betreuung mit maximaler vierwöchiger Ferienschließzeit. Der bundesweite Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder sieht entsprechend den bundesgesetzlichen Regelungen (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG) eine schrittweise Einführung vor. Dieser wird in den nachfolgenden Jahren um jeweils eine Klassenstufe ausgeweitet und soll mit Beginn des Schuljahres 2029/2030 abgeschlossen sein.

Der Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge hat am 05.10.2023 den Grundsatzbeschluss (2023/153) zur sukzessiven Umwandlung aller Grundschulen im Stadtgebiet der Stadt Neustadt am Rübenberge in Ganztagsgrundschulen beschlossen. Damit orientiert sich die Stadt Neustadt am Rübenberge an der Umsetzungsmaßgabe des Landes Niedersachsen.

Die Grundschule Hagen beantragt die Umwandlung in eine Offene Ganztagsschule spätestens ab

dem 2. Schulhalbjahr des Schuljahres 2025/2026 (ab Februar 2026).

| Finanzielle Auswirkungen | | | | | | | |
|-----------------------------|----------|----------|--|--|--|--|--|
| Haushaltsjahr: | | | | | | | |
| Produkt/Investitionsnummer: | | | | | | | |
| | einmalig | jährlich | | | | | |
| Ertrag/Einzahlungen | EUR | EUR | | | | | |
| Aufwand/Auszahlung | EUR | EUR | | | | | |
| Saldo | EUR | EUR | | | | | |

Begründung

Die Grundschule Hagen beabsichtigt die Umwandlung in eine Offene Ganztagsschule spätestens ab dem 2. Schulhalbjahr des Schuljahres 2025/2026 (Februar 2026).

Derzeitiges Schulangebot der Grundschule Hagen

Die Grundschule Hagen ist eine verlässliche Grundschule mit einem Hortangebot (40 Plätze) in städtischer Trägerschaft. Ab Sommer 2025 reduziert sich das Hortangebot auf 20 Plätze. Derzeit wird die Schule von 152 Schülerinnen und Schülern besucht.

Künftiges Schulangebot als Offene Ganztagsschule

Der Runderlass des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 01.08.2014 - 34-81005 - VORIS 22410 regelt u. a. die Arbeit in der Ganztagsschule. Zu den charakteristischen Angeboten gehören danach u. a. Arbeitsgemeinschaften, Fördermaßnahmen, die Mittagspause, das Mittagessen und außerschulische Angebote. Im Rahmen eines rhythmisiert gestalteten Ganztagsbetriebes sollen diese zu sinnvoller und kreativer Freizeitgestaltung befähigen und daneben Gelegenheit zur Entspannung und Erholung bieten. Eine Mittagspause ist vorgeschrieben und soll außer der Einnahme des Mittagessens Zeiten der Ruhepause oder Teilnahme an Freizeitangeboten bieten.

Die Offene Ganztagsschule beinhaltet eine freiwillige Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an den Angeboten der Schule am Nachmittag. Der Pflichtunterricht findet in den Vormittagsstunden statt. Danach gibt es eine Mittagspause und an drei Schultagen verschiedene unterrichtsunterstützende Angebote wie Übungszeit, verschiedene Bildungsangebote und Arbeitsgemeinschaften sowie Möglichkeiten zur sinnvollen und strukturierten Freizeitgestaltung. In diesem Zuge muss der städtische Hort entsprechend überführt werden.

Einvernehmen mit dem Schulträger

Die Offene Ganztagsschule ist eine besondere Organisation der Schule und bedarf der Genehmigung der Schulbehörde. Die Genehmigung wird auf Antrag des Schulträgers, der Schule oder des Schulelternrates erteilt, wenn ein geeignetes pädagogisches Konzept vorliegt und die organisatorischen, personellen und sächlichen Voraussetzungen geschaffen sind. Nach § 23 Abs. 6 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) kann ein Antrag der Schule oder des Schulelternrates nur im Einvernehmen mit dem Schulträger gestellt werden.

Nach dem Runderlass des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 01.08.2014 - 3434-81005 - VORIS 22410 ist der Antrag des Schulträgers spätestens bis zum 01. Dezember des Vorjahres bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde zu stellen. Anlagen können zeitnah nachgereicht

2024/215 Seite 2 von 3

werden.

Dem Antrag sind beizufügen:

- a. Angaben über die angestrebte Organisationsform,
- b. ein Ganztagsschulkonzept, das die pädagogischen Grundsätze und Ziele nach Nr. 1 darlegt und zu den unter Nr. 3 genannten Qualitätsmerkmalen Stellung nimmt,
- c. Angaben über die voraussichtliche Zahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sowie über die zu erwartende zukünftige Entwicklung der Schülerzahlen,
- d. Angaben darüber, ob der Ganztagsbetrieb bei Neuerrichtung jahrgangsweise oder für alle Schuljahrgänge gleichzeitig eingeführt werden soll,
- e. das Einvernehmen des Schulträgers, sofern er nicht selbst der Antragsteller ist.

Insbesondere mit Blick auf den bundesweiten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder ab dem Schuljahr 2026/2027 wird die Beantragung in eine Offene Ganztagsschule aus Sicht des Fachdienstes Bildung begrüßt.

Die Teilsanierung der Sporthalle Hagen wurde im Jahr 2022 abgeschlossen. Der Umbau der "Alten Schule" wurde im Rahmen der Dorferneuerung im Herbst 2023 begonnen und wird voraussichtlich im Mai 2025 fertiggestellt werden. Der multifunktionale Neubau kann ebenfalls vielseitig für den Ganztagsbetrieb eingesetzt werden. Eine Mensa im Dorfgemeinschaftshaus ist bereits errichtet und steht zur Verfügung. Sie kann von der Schule genutzt werden, wenn diese in den Ganztagsbetrieb geht.

Die räumlichen Anforderungen für den Ganztagsbetrieb werden mithin Mitte 2025 hergestellt sein.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Lebendige Stadt, Kinder, Jugend und Familien sind unsere Zukunft. Bildung wird ganzheitlich betrachtet und weiterentwickelt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die investiven Maßnahmen an den Ganztagsbetrieb werden an der Grundschule Hagen bis Mai 2025 fertiggestellt sein, so dass hier keine weiteren Kosten zu erwarten sind.

Die finanziellen Auswirkungen zu Sicherung des laufenden Ganztagbetriebs an der GS Hagen können aktuell noch nicht valide dargestellt werden. Sie werden nach Beschlussfassung, vor Umwandlung in eine Offene Ganztagsgrundschule ermittelt und zur Abstimmung vorgelegt.

So geht es weiter

Nach erfolgter Beschlussfassung wird das Einvernehmen des Schulträgers dem Antrag der Grundschule Hagen auf Umwandlung in eine Offene Ganztagsschule an die Landesschulbehörde nachgereicht.

Sachgebiet 400 - Schulen, Sport und Kultur -

2024/215 Seite 3 von 3